

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 12.03.2020		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Hombruch	10.03.2020	öffentlich

zu TOP 11.3

Neubau der Straße Am Hombruchsfeld von Lütgenholthausen Straße bis Stockumer Straße

- Vorlage des Tiefbauamtes vom 02.03.2020 -

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 16596-20)

Auf die Ausführungen zu TOP 2.3 „Einwohnerfragestunde“ der Thematik wird hingewiesen.

Um die Verkehrssicherheit der Schüler/-innen sowie der Radfahrer/-innen zu verbessern werden der Verwaltung folgende Anregungen gegeben:

Rotmarkierung der Radwege

Der Vorschlag der Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lohse, nicht nur die Fahrradwege in den Kreuzungsbereichen Zillestraße/Am Hombruchsfeld und Stockumer Str./Am Hombruchsfeld „rot“ zu markieren, sondern auch in der Straße „Am Hombruchsfeld“ stößt auf mehrheitliche Zustimmung des Gremiums. Genau wie der Vorschlag von BV-Mitglied Michael Twardon (SPD), dass die Rotmarkierung nur erfolgen soll, wenn der Radweg auf der Straße und nicht auf dem Gehweg geführt wird.

Hol- und Bringzonen, z. B. auf der Stockumer Straße

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lohse, schlägt die Einrichtung von Hol- und Bringzonen vor, um das Absetzen der Schüler/-innen morgens durch die Eltern mit Kraftfahrzeugen zu reduzieren.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Grotjahn, schlägt dafür die Parkstreifen der Stockumer Straße in der Nähe der Einmündung der Straße „Am Hombruchsfeld“ vor. Die Vorschläge der beiden Fraktionssprecher finden die Zustimmung des Gremiums.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hombruch nimmt die Vorlage des Tiefbauamtes vom 02.03.2020 zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Anregungen zu beschließen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 29.04.2020

Gremium:

Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün

Sitzungsdatum:

28.04.2020

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 5.1

Neubau der Straße Am Hombruchsfeld von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 16596-20)

Hierzu liegt vor → Empfehlung der Bezirksvertretung Hombruch:

„Auf die Ausführungen zu TOP 2.3 „Einwohnerfragestunde“ der Thematik wird hingewiesen. Um die Verkehrssicherheit der Schüler/-innen sowie der Radfahrer/-innen zu verbessern werden der Verwaltung folgende Anregungen gegeben:

Rotmarkierung der Radwege

Der Vorschlag der Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lohse, nicht nur die Fahrradwege in den Kreuzungsbereichen Zillestraße/Am Hombruchsfeld und Stockumer Str./Am Hombruchsfeld „rot“ zu markieren, sondern auch in der Straße „Am Hombruchsfeld“ stößt auf mehrheitliche Zustimmung des Gremiums. Genau wie der Vorschlag von BV-Mitglied Michael Twardon (SPD), dass die Rotmarkierung nur erfolgen soll, wenn der Radweg auf der Straße und nicht auf dem Gehweg geführt wird.

Hol- und Bringzonen, z. B. auf der Stockumer Straße

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lohse, schlägt die Einrichtung von Hol- und Bringzonen vor, um das Absetzen der Schüler/-innen morgens durch die Eltern mit Kraftfahrzeugen zu reduzieren. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Grotjahn, schlägt dafür die Parkstreifen der Stockumer Straße in der Nähe der Einmündung der Straße „Am Hombruchsfeld“ vor. Die Vorschläge der beiden Fraktionssprecher finden die Zustimmung des Gremiums.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hombruch nimmt die Vorlage des Tiefbauamtes vom 02.03.2020 zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Anregungen zu beschließen“

ABVG, 28.04.2020:

Zu den o. a. Anregungen der Bezirksvertretung Hombruch informiert Frau Uehlendahl darüber, dass die gewünschte Rotmarkierung nicht möglich sei, da der Radweg einen Teil der Fahrbahn für PKW's darstelle.

Zum Thema „Hol- und Bringzonen“ verweist sie auf ein bereits erfolgtes Pilotprojekt, wonach lediglich Erfahrungen für den Bereich der Grundschulen vorlägen. Für weiterführende Schulen müsste ggf. ein solches Pilotprojekt vom Schulverwaltungsamt initiiert werden.

Bezüglich des mündlichen Prüfauftrages von Frau Rm Pulpanek-Seidel zum LKW-Fahrverbot in diesem Bereich, kündigt sie an, dass die Verwaltung dieses prüfen und im Rahmen der Umbaumaßnahmen, wenn möglich, auch umsetzen werde.

Hiernach einigt sich der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün einstimmig darauf, der Empfehlung der Bezirksvertretung Hombruch (mit Ausnahme der „Rotmarkierung der Radwege“) zu folgen sowie die Verwaltung darum zu bitten, ein LKW-Fahrverbot in diesem Bereich zu prüfen und wenn möglich, im Rahmen der Baumaßnahmen umzusetzen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig, folgenden ergänzten Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Neubau der Straße Am Hombruchsfeld von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4.284.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66O01202014680 - Am Hombruchsfeld von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße - aus der Finanzposition 780 810 mit folgenden Auszahlungen:

<i>Bis Haushaltsjahr 2019:</i>	<i>61.125,49 Euro</i>
<i>Haushaltsjahr 2020:</i>	<i>345.160,36 Euro</i>
<i>Haushaltsjahr 2021:</i>	<i>900.000,00 Euro</i>
<i>Haushaltsjahr 2022:</i>	<i>2.977.714,15 Euro</i>

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2023, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 110.870,67 Euro.

Ergänzungen:

Hol- und Bringzonen, z. B. auf der Stockumer Straße

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün schlägt vor, die Einrichtung von Hol- und Bringzonen, um das Absetzen der Schüler/-innen morgens durch die Eltern mit Kraftfahrzeugen zu reduzieren. Hierfür werden die Parkstreifen der Stockumer Straße in der Nähe der Einmündung der Straße „Am Hombruchsfeld“ vorgeschlagen.

LKW-Verbot:

Die Verwaltung wird darum gebeten, ein LKW-Fahrverbot in diesem Bereich zu prüfen und wenn möglich, im Rahmen der Baumaßnahmen umzusetzen.

Erstellt am: 08.05.2020

Gremium:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften

Sitzungsdatum:

07.05.2020

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 2.7

Neubau der Straße Am Hombruchsfeld von Lütgenholthausener Straße bis Stockumer Straße

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 16596-20)

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün** aus seiner Sitzung am 28.04.2020 vor:

Hierzu liegt vor → Empfehlung der Bezirksvertretung Hombruch:

„Auf die Ausführungen zu TOP 2.3 „Einwohnerfragestunde“ der Thematik wird hingewiesen. Um die Verkehrssicherheit der Schüler/-innen sowie der Radfahrer/-innen zu verbessern werden der Verwaltung folgende Anregungen gegeben:

Rotmarkierung der Radwege

Der Vorschlag der Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lohse, nicht nur die Fahrradwege in den Kreuzungsbereichen Zillestraße/Am Hombruchsfeld und Stockumer Str./Am Hombruchsfeld „rot“ zu markieren, sondern auch in der Straße „Am Hombruchsfeld“ stößt auf mehrheitliche Zustimmung des Gremiums. Genau wie der Vorschlag von BV-Mitglied Michael Twardon (SPD), dass die Rotmarkierung nur erfolgen soll, wenn der Radweg auf der Straße und nicht auf dem Gehweg geführt wird.

Hol- und Bringzonen, z. B. auf der Stockumer Straße

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lohse, schlägt die Einrichtung von Hol- und Bringzonen vor, um das Absetzen der Schüler/-innen morgens durch die Eltern mit Kraftfahrzeugen zu reduzieren.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Grotjahn, schlägt dafür die Parkstreifen der Stockumer Straße in der Nähe der Einmündung der Straße „Am Hombruchsfeld“ vor. Die Vorschläge der beiden Fraktionssprecher finden die Zustimmung des Gremiums.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hombruch nimmt die Vorlage des Tiefbauamtes vom 02.03.2020 zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Anregungen zu beschließen“

ABVG, 28.04.2020:

Zu den o. a. Anregungen der Bezirksvertretung Hombruch informiert Frau Uehlendahl darüber, dass die gewünschte Rotmarkierung nicht möglich sei, da der Radweg einen Teil der Fahrbahn für PKW's darstelle.

Zum Thema „Hol- und Bringzonen“ verweist sie auf ein bereits erfolgtes Pilotprojekt, wonach lediglich Erfahrungen für den Bereich der Grundschulen vorlägen. Für weiterführende Schulen müsste ggf. ein solches Pilotprojekt vom Schulverwaltungsamt initiiert werden.

Bezüglich des mündlichen Prüfauftrages von Frau Rm Pulpanek-Seidel zum LKW-Fahrverbot in diesem Bereich, kündigt sie an, dass die Verwaltung dieses prüfen und im Rahmen der Umbaumaßnahmen, wenn möglich, auch umsetzen werde.

Hiernach einigt sich der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün einstimmig darauf, der Empfehlung der Bezirksvertretung Hombruch (mit Ausnahme der „Rotmarkierung der Radwege“) zu folgen sowie die Verwaltung darum zu bitten, ein LKW-Fahrverbot in

diesem Bereich zu prüfen und wenn möglich, im Rahmen der Baumaßnahmen umzusetzen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig, folgenden ergänzten Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Neubau der Straße Am Hombruchsfeld von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4.284.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66O01202014680 - Am Hombruchsfeld von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße - aus der Finanzposition 780 810 mit folgenden Auszahlungen:

<i>Bis Haushaltsjahr 2019:</i>	<i>61.125,49</i>
<i>Euro</i>	
<i>Haushaltsjahr 2020:</i>	<i>345.160,36</i>
<i>Euro</i>	
<i>Haushaltsjahr 2021:</i>	<i>900.000,00</i>
<i>Euro</i>	
<i>Haushaltsjahr 2022:</i>	<i>2.977.714,15</i>
<i>Euro</i>	

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2023, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 110.870,67 Euro.

Ergänzungen:

Hol- und Bringzonen, z. B. auf der Stockumer Straße

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün schlägt vor, die Einrichtung von Hol- und Bringzonen, um das Absetzen der Schüler/-innen morgens durch die Eltern mit Kraftfahrzeugen zu reduzieren.

Hierfür werden die Parkstreifen der Stockumer Straße in der Nähe der Einmündung der Straße „Am Hombruchsfeld“ vorgeschlagen.

LKW-Verbot:

Die Verwaltung wird darum gebeten, ein LKW-Fahrverbot in diesem Bereich zu prüfen und wenn möglich, im Rahmen der Baumaßnahmen umzusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün an.

Erstellt am: 02.06.2020

Gremium:

Hauptausschuss als Dringlichkeitsausschuss
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Sitzungsdatum:

14.05.2020

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 3.14

Neubau der Straße Am Hombruchsfeld von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße

Dringlichkeitsbeschluss

(Drucksache Nr.: 16596-20)

Dem Hauptausschuss als Dringlichkeitsausschuss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW lag nachfolgende Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften aus seiner Sitzung am 07.05.2020 vor:

*Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün** aus seiner Sitzung am 28.04.2020 vor:*

Hierzu liegt vor → Empfehlung der Bezirksvertretung Hombruch:

„Auf die Ausführungen zu TOP 2.3 „Einwohnerfragestunde“ der Thematik wird hingewiesen. Um die Verkehrssicherheit der Schüler/-innen sowie der Radfahrer/-innen zu verbessern werden der Verwaltung folgende Anregungen gegeben:

Rotmarkierung der Radwege

Der Vorschlag der Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lohse, nicht nur die Fahrradwege in den Kreuzungsbereichen Zillestraße/Am Hombruchsfeld und Stockumer Str./Am Hombruchsfeld „rot“ zu markieren, sondern auch in der Straße „Am Hombruchsfeld“ stößt auf mehrheitliche Zustimmung des Gremiums. Genau wie der Vorschlag von BV-Mitglied Michael Twardon (SPD), dass die Rotmarkierung nur erfolgen soll, wenn der Radweg auf der Straße und nicht auf dem Gehweg geführt wird.

Hol- und Bringzonen, z. B. auf der Stockumer Straße

Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lohse, schlägt die Einrichtung von Hol- und Bringzonen vor, um das Absetzen der Schüler/-innen morgens durch die Eltern mit Kraftfahrzeugen zu reduzieren.

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Grotjahn, schlägt dafür die Parkstreifen der Stockumer Straße in der Nähe der Einmündung der Straße „Am Hombruchsfeld“ vor. Die Vorschläge der beiden Fraktionssprecher finden die Zustimmung des Gremiums.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hombruch nimmt die Vorlage des Tiefbauamtes vom 02.03.2020 zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Anregungen zu beschließen“

ABVG, 28.04.2020:

Zu den o. a. Anregungen der Bezirksvertretung Hombruch informiert Frau Uehlendahl darüber, dass die gewünschte Rotmarkierung nicht möglich sei, da der Radweg einen Teil der Fahrbahn für PKW's darstelle.

Zum Thema „Hol- und Bringzonen“ verweist sie auf ein bereits erfolgtes Pilotprojekt, wonach lediglich Erfahrungen für den Bereich der Grundschulen vorlägen. Für weiterführende Schulen müsste ggf. ein solches Pilotprojekt vom Schulverwaltungsamt initiiert werden.

Bezüglich des mündlichen Prüfauftrages von Frau Rm Pulpanek-Seidel zum LKW-Fahrverbot in diesem Bereich, kündigt sie an, dass die Verwaltung dieses prüfen und im Rahmen der Umbaumaßnahmen, wenn möglich, auch umsetzen werde.

Hiernach einigt sich der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün einstimmig darauf, der Empfehlung der Bezirksvertretung Hombruch (mit Ausnahme der „Rotmarkierung der Radwege“) zu folgen sowie die Verwaltung darum zu bitten, ein LKW-Fahrverbot in diesem Bereich zu prüfen und wenn möglich, im Rahmen der Baumaßnahmen umzusetzen.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig, folgenden ergänzten Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Neubau der Straße Am Hombruchsfield von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4.284.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66O01202014680 - Am Hombruchsfield von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße - aus der Finanzposition 780 810 mit folgenden Auszahlungen:

Bis Haushaltsjahr 2019:	61.125,49 Euro
Haushaltsjahr 2020:	345.160,36 Euro
Haushaltsjahr 2021:	900.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2022:	2.977.714,15 Euro

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2023, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 110.870,67 Euro.

Ergänzungen:

Hol- und Bringzonen, z. B. auf der Stockumer Straße

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün schlägt vor, die Einrichtung von Hol- und Bringzonen, um das Absetzen der Schüler/-innen morgens durch die Eltern mit Kraftfahrzeugen zu reduzieren.

Hierfür werden die Parkstreifen der Stockumer Straße in der Nähe der Einmündung der Straße „Am Hombruchsfield“ vorgeschlagen.

LKW-Verbot:

Die Verwaltung wird darum gebeten, ein LKW-Fahrverbot in diesem Bereich zu prüfen und wenn möglich, im Rahmen der Baumaßnahmen umzusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften *schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün an.*

Der Hauptausschuss als Dringlichkeitsausschuss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW fasste unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften aus seiner Sitzung am 07.05.2020 einstimmig folgenden ergänzten (kursiv) Dringlichkeitsbeschluss:

Beschluss

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Neubau der Straße Am Hombruchsfield von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 4.284.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66O01202014680 - Am Hombruchsfield von Lütgenholthäuser Straße bis Stockumer Straße - aus der Finanzposition 780 810 mit folgenden Auszahlungen:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Bis Haushaltsjahr 2019:	61.125,49 Euro
Haushaltsjahr 2020:	345.160,36 Euro
Haushaltsjahr 2021:	900.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2022:	2.977.714,15 Euro

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2023, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 110.870,67 Euro.

Ergänzungen:

Hol- und Bringzonen, z. B. auf der Stockumer Straße

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün schlägt vor, die Einrichtung von Hol- und Bringzonen, um das Absetzen der Schüler/-innen morgens durch die Eltern mit Kraftfahrzeugen zu reduzieren.

Hierfür werden die Parkstreifen der Stockumer Straße in der Nähe der Einmündung der Straße „Am Hombruchsfeld“ vorgeschlagen.

LKW-Verbot:

Die Verwaltung wird darum gebeten, ein LKW-Fahrverbot in diesem Bereich zu prüfen und wenn möglich, im Rahmen der Baumaßnahmen umzusetzen.